



1

SAMMELSYSTEME FÜR GEWERBEVERPACKUNGEN

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN DURCH DIE
NOVELLEN 2021 ZU VERPACKUNGSVERORDNUNG UND
ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ

AWG §13; VVO §10; §14

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

ARA
Altstoff Recycling Austria

2

AWG-/VVO-NOVELLE 2021 – GEWERBE TEILNAHMEPFLICHT

- Seit 2023 haben Primärverpflichtete auch mit Gewerbeverpackungen **an einem Sammel- und Verwertungssystem teilzunehmen** (§ 13g (2) AWG 2002) sowie (VVO §10 (1)).
- Dadurch werden nahezu alle in Österreich anfallenden gewerblichen Verpackungsabfälle zu „*lizenzierten Verpackungsabfällen*“.
- Ausnahmen von der Teilnahmepflicht:
 - Verpackungen, die aus selbst importierten Produkten stammen und im eigenen Unternehmen als Abfall anfallen (**Eigenimporteure**)
-> Anhang 3 Meldung „EDM Portal“
 - Verpackungen, die bei **Großanfallstellen** gem. § 15 VerpackV anfallen
-> Anhang 3 Meldung „EDM Portal“

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

Version: 03/03/22



3

AWG-/VVO-NOVELLE 2021 – GEWERBE SONSTIGE GEWERBLICHE ANFALLSTELLE

- „**Sonstige gewerbliche Anfallstellen**“ sind Anfallstellen, die nicht unter den Begriff der „*mit Haushalten vergleichbaren Anfallstellen*“ (vgl. § 13h (1) Z2 AWG 2002) fallen.
- **Pflicht zur Trennung der Verpackungsabfälle**
 - Die anfallenden Verpackungen sind nach **Sammelkategorien** getrennt zu sammeln: PPK, Metalle, Kunststoffe Folien, -Hohlkörper, EPS, Holz, sonstige Verpackungen (=Verbundverpackungen, Keramik, Textile Faserstoffe)
 - Ist die Trennung vor Ort aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, hat die Anfallstelle die Verpackungen zumindest getrennt zu anderen Abfällen (kein „Gewerbemüll“) zu sammeln und auf eigene Kosten eine Sammlung und Sortierung, und die Übergabe der sortierten Verpackungen an die GSVS zu beauftragen
- **Übergabepflicht (für sonstige gewerbliche Anfallstellen)**
Anfallstellen, haben die entpflichteten, getrennt gesammelten (getrennt nach Sammelkategorien oder getrennt als Verpackungsmix) Verpackungen in die dafür vorgesehenen Sammelsysteme der GSVS einzubringen.

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

Version: 03/03/24



4

AWG-/VVO-NOVELLE 2021 – GEWERBE TRANSPORTKOSTEN

- Anfallstellen können für den Transport **einen Entsorger frei wählen**
- **Übernahmepflicht (für GSVS)**: getrennt erfasste oder in einer Behandlungsanlage getrennte Verpackungen sind von GSVS unentgeltlich zu übernehmen und
- **GSVS zahlen Transportkostenpauschalen** für den Transport von der Anfallstelle zur **nächstgelegenen Übergabestelle** (bzw. bei Verpackungsmix von der Behandlungsanlage zur Übergabestelle).
- **GSVS-Tarifkalkulation (§ 13 (2) Z2 VerpackV 2002 / Gewerbe)**
 - Bei der Berechnung der Tarife sind von GSVS die Altstofferlöse ... zu berücksichtigen

NEU 2024:

- Die **Transportkostenpauschalen** werden durch einen **Gutachter**, welcher von der VKS beauftragt wird, bis Herbst 2024 festgelegt.
- Zusätzlich wird von der VKS durch einen Gutachter auch die **ÜGST-Verwaltungspauschale** bis Ende 2024 erhoben.
- **Auszahlung** der pauschalen Transportkostenvergütung muss **über die ÜGST** abgewickelt werden.

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

Version: 03/03/24



5

STATUS QUO

TRANSPORTKOSTENPAUSCHALEN

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



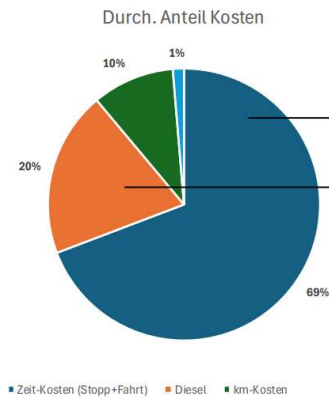
6

TRANSPORTKOSTEN-GUTACHTEN (AUSBLICK*)

Im Gutachten sind regionale Besonderheiten sowie die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Transportkostenmodell wird in folgenden Kostenparameter unterteilt:

- **LKW-Typ**
 - Absetzkipper
 - Abrollkipper
 - LKW mit Kofferaufbau
- **Behälter-Gebinde**
 - Mulde
 - Abrollcontainer
 - Presscontainer
 - Schneckenverdichter
- **Fraktion**
- **KM-Abhängige Kosten**
- **Zeitabhängige Kosten**
- **Unternehmens Kosten**



Überprüfung
regionaler
Besonderheiten
anhand von:

Personalkosten

Treibstoffkosten

*vorläufige Herangehensweise vom Gutachter; finale Ergebnis wird im Herbst 2024 erwartet

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

ARA
Altstoff Recycling Austria

7

FRAGERUNDE

Falls Fragen nicht (ausreichend) beantwortet wurden, kontaktieren Sie uns bitte unter service@ara.at



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

ARA
Altstoff Recycling Austria

8

KUNSTSTOFFAUFBEREITUNGSANLAGE ENNSHAFEN

ARA | TriPlast - Die Kunststoffsortieranlage der Superlative



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



9

KONTAKT

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns!

Tel.: +43.1.599 97-555

office@ara.at

Unser ARA Kundenservice steht Ihnen von Montag bis Freitag
zwischen 07:00 und 19:00 Uhr,
auch an österreichischen Feiertagen, gerne zur Verfügung.

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



10

VERTRAULICHKEITSKLAUSEL

Dieses Dokument einschließlich einer mündlichen Präsentation ist ausschließlich für einen bestimmten Adressaten vorgesehen. Zur Vollständigkeit des Dokuments können zu Grunde liegende Analysen und mündliche Erläuterungen notwendig sein. Die Weitergabe an Dritte, auch nur auszugsweise und in welcher Form immer, ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung der ARApus GmbH zulässig. Haftungen der ARApus GmbH für Richtigkeit und Vollständigkeit bestehen nur nach Maßgabe einer entsprechenden Vertragsbeziehung.

Copyright

Diese Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist geistiges Eigentum der ARApus GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Durch diese Präsentation wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums der ARApus GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen oder Dritter erteilt. Jede Verwertung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ARApus GmbH bzw. mit ihr verbundener Unternehmen. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, die Entnahme von Daten oder Abbildungen, die Wiedergabe auf foto-mechanischem oder ähnlichem Weg sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen und Beurteilungen beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Jede Haftung des Verfassers für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dieser Präsentation enthaltenen Angaben und Bewertungen ist ausgeschlossen. Mit Aushändigung dieser Präsentation kommt kein Beratungsvertrag zwischen dem Verfasser und dem Empfänger zustande. Der Verfasser behält sich das Recht vor, diese Präsentation jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen. Der Verfasser übernimmt keine Verpflichtung, dem Empfänger dieser Präsentation auf Verlangen zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, diese Präsentation zu ändern oder zu ergänzen.

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

